

Sozialversicherungssystem in Deutschland

Bereits im Mittelalter gab es **im Handwerk und im Bergbau solidarische Strukturen**, die von manchen als Vorläufer der Sozialversicherungen betrachtet werden. Im Bergbau entwickelte sich der freiwillige „Büchsenpfennig“ zur Büchsenkasse, aus der Krankheitskosten, Arzneien und Sterbegeld für Bergleute und deren Familien bezahlt wurde.

Im Handwerk bildeten sich Zunftbüchsen mit vergleichbarer Funktion, in die jeder Meister einzuzahlen hatte.



Im 19. Jahrhundert spaltete die **Industrielle Revolution** die Gesellschaft. Die Arbeiterschaft wurde vom bürgerlichen Unternehmertum ausgebeutet. Es gab für Industriearbeiter keinerlei rechtliche Absicherung im Falle von Krankheit, Unfall, Invalidität oder der Arbeitsunfähigkeit im Alter. Es blieb nur die **Mitversorgung durch die Familie oder die Armenfürsorge**.

Um ihre Situation zu verbessern und ihre sozialen Forderungen durchzusetzen, schlossen sich Arbeiter in Vereinen, Gewerkschaften und politischen Parteien zusammen. Unterstützung erhielten sie von den Kirchen, die ihrerseits auf die Missstände hinwiesen und mit **sozialen Einrichtungen wie Caritas und Diakonie** eigene Anlaufstellen für Bedürftige schufen.

Der Reichskanzler Fürst **Otto von Bismarck** reagierte auf die brennenden sozialen Fragen und die daraus folgenden gesellschaftlichen und politischen Konflikten mit der Einführung der ersten Sozialversicherungen. 1883 wurde die **Krankenversicherung**, 1884 die **Unfallversicherung** und 1889 das **Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz (Rentenversicherung)** eingeführt (1.-3. Säule der Sozialversicherungen). Mit dieser Sozialgesetzgebung schuf Bismarck die Grundlage für die Entwicklung des deutschen Wohlfahrts- und Sozialstaates.

Im Jahr 1924 entstanden die Anfänge der Sozialhilfe, 1927 trat die **Arbeitslosenversicherung** (4. Säule der Sozialversicherungen) in Kraft. Bis in die 1970er-Jahre hinein wurde der Sozialstaat weiter ausgebaut, vor allem im Bereich des Gesundheitswesens und durch die Einrichtung zahlreicher sozialer Dienste (Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit, ambulante Pflege...). 1954 wurde das **Kindergeld** eingeführt, 1957 wurden die Rentenzahlungen an die Bruttolohnentwicklung angepasst (**dynamische Rente**). Man sprach fortan vom „Generationenvertrag“, nach dem die Generationen füreinander Verantwortung tragen sollen. So finanzieren die Arbeitnehmer mit ihren Beiträgen zur Rentenversicherung die Renten der älteren Generation.

Aufgrund der demographischen Entwicklung der Gesellschaft (zunehmende Alterung, Geburtenrückgang) wurde 1995 die **Pflegeversicherung** als 5. Säule der Sozialversicherung eingeführt, die aber die Kosten bei Pflegebedürftigkeit nicht vollständig abdeckt.

Mit der deutschen Einheit im Jahre 1990 wurden die Sozialversicherungssysteme auch von den neuen Bundesländern eingeführt.

Die **Sozialversicherungen** sind seit ihrer Einführung **in Form einer Selbstverwaltungskörperschaft** organisiert. Sie funktionieren nach dem Solidaritätsprinzip, das auf der Solidarität der Bürger untereinander basiert, die sich gegenseitig Hilfe und Unterstützung gewähren.

Arbeitsaufträge:

- Recherchieren Sie die Ihnen unbekannt oder unklaren Begriffe im Text.
- Mit welchen Sozialversicherungen sind Sie selbst oder Menschen aus Ihrem Familien- und Bekanntenkreis schon in Berührung gekommen? Welche Erfahrungen wurden dabei gemacht? Sammeln und diskutieren Sie die Erfahrungen.
- Fassen Sie den Text so zusammen, dass Sie die Klasse kurz über den Inhalt informieren können und bringen Sie wesentliche Ergebnisse Ihrer Diskussion mit ein.